

Sponsored by ARTUS Gruppe VINO MIGLIA®

14. Internationale Weinstraßen-Rallye für Veteranenfahrzeuge





17. – 24. Juni 2023



1.750 Kilometer





Pfalz-Südtirol



www.vino-miglia.de











Die zehn Höhepunkte von Neustadt an der Weinstraße und seinen Weindörfern:



Hambacher Schloss (Wiege der Deutschen Demokratie) | historische Altstadt mit vielen Fachwerkhäusern | erstklassige Pfälzer Weine | der Dampfzug Kuckucksbähnel | die gotische Stiftskirche mit Trennmauer und Fresken aus dem 15. Jahrhundert | die kurfürstliche Hochschule Casimirianum | die Freilichtbühne Villa Böhm (mit Stadtmuseum) | der Elwedritschebrunnen | der Weg der Weinlegenden | urige Weinstuben. Neugierig?





WOLFGANG RHEINWALT

- 1. Vorsitzender Automobil-Club Maikammer e.V.
- Veranstalter -

14. VINO MIGLIA: Erleben - Genießen - Oldtimer-Wandern

Zum vierzehnten Mal schreibt der Automobil-Club Maikammer e.V. im ADAC, in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Kurverwaltung und der Stadt Meran sowie in partnerschaftlicher Kooperation mit dem ADAC Pfalz, der Pfalzwein e.V., unserem Hauptsponsor, der ARTUS-Gruppe und unserem Co-Sponsor GETTYGO, die Oldtimer-Langstrecken-Zuverlässigkeitsfahrt "14. Int. Weinstraßen-Rallye | VINO MIGLIA" aus.

Vom 17. bis 24. Juni 2023 wollen wir Ihnen bei der "VINO MIGLIA" auf sorgfältig ausgewählten Etappen durch sechs Länder und über mehrere Pässe im Schwarzwald und den Alpen die landschaftlichen Schönheiten dieser mitteleuropäischen Regionen präsentieren. Das Oldtimer-Wandern über diese reizvollen Strecken über ca. 1.750 km sollen diese "14. VINO MIGLIA" zu einem besonderen Erlebnis werden lassen.

Das "Traumschiff auf Rädern", wie die VINO MIGLIA auch genannt wird, erwartet eine große nationale und internationale Beteiligung mit historisch wertvollen Automobilen. Die Route führt zum wiederholten Mal mit geänderter Streckenführung in das Meraner Land im Herzen Südtirols. Der höchste Punkt der diesjährigen Tour ist die Timmelsjoch-Hochalpenstraße (lt.) mit 2.509 m.

Das Gemeinschaftserlebnis auf der Strecke, unterstützt durch die Pfälzische Weinkönigin, macht diese Rallye für die Teilnehmenden so attraktiv. Für alle, Fahrer, Beifahrer und Helferteam soll die "VINO MIGLIA" ein wunderbares geselliges wie fahrerisches Erlebnis sein. Herzlichen Dank an alle, die bei der Vorbereitung geholfen haben – in der Heimat wie an der vorgesehenen Strecke.

Wir freuen uns auf eine schöne Ausfahrt mit Freunden, Enthusiasten und Liebhabern der stilvollen Art der automobilen Fortbewegung.

So rufen wir Euch zu "Zum Wohl die Pfalz. Sehr zum Wohl Südtirol"





Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V. im ADAC



I. Veranstaltung

Der Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC veranstaltet mit Unterstützung der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Kurverwaltung Meran, der Pfalzwein e. V., der ARTUS Gruppe -Versicherungsmakler für den Mittelstand in Deutschland und der Schweiz, dem international tätigen Reifengroßhandel GETTYGO und dem Autohaus Walter Schneider GmbH & Co. KG die sportlich-touristische Oldtimer-Zuverlässigkeitsfahrt

14. Int. Weinstraßen-Rallye »VINO MIGLIA«

in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 2023. Diese Rallye wird im Jahr 2023 mit geänderter Streckenführung zum 14. Mal veranstaltet. Die Fahrt startet in Neustadt a. d. Weinstraße und führt nach Meran und ins Meraner Land (Südtirol)

und zurück nach Neustadt a. d. Weinstraße. Die Veranstaltung ist als touristisch-sportliche Oldtimer-Zuverlässigkeitsfahrt für 3- und 4-rädrige Veteranenfahrzeuge (PKW) bis zum Baujahr 1983 ausgeschrieben.

Die Streckenlänge beträgt rund 1.750 km unterteilt in sieben Etappen. Sie führt durch sechs europäische Länder (D, CH, FL, A, I, F) und über einige Pässe im Schwarzwald und den Alpen, darunter den Feldberg (1.236 m), den Sustenpass (2.259 m), den Oberalppass (2.044 m) die Silvretta-Hochalpenstraße / Bielerhöhe (2.037 m) das Timmelsjoch (2.509 m) und das Hahntennjoch (1.894 m). Das Timmelsjoch wird zu Recht als "Erlebnisstraße" bezeichnet und ist das "Dach der 14. VINO MIGLIA".

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Zuverlässigkeitsfahrt kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

II. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Veteranenfahrzeuge (PKW), die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen und bis zum **31.12.1983** erstmals zugelassen worden sind. Alle Fahrzeuge müssen im Original-Zustand gemäß ihrer entsprechenden Herstellungszeiträume sein. Die Teilnehmerzahl ist auf **75** Fahrzeuge begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht der Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

Nennungen können nur limitiert berücksichtigt werden. Im Interesse technischer und historischer Vielfalt ist die Zahl baugleicher Fahrzeuge auf jeweils zwei begrenzt.

Beispiel für Porsche 356:

2 Coupés 2 Roadster 2 Speedster

Jeder Wagen sollte mit 2 Personen besetzt sein. Das Mitnehmen von weiteren Personen gemäß den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen ist nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich.

III. Klasseneinteilung

- > Klasse 1: »Vintage« Baujahr bis 31.12.1931
- > Klasse 2: »Post Vintage« Bj. 01.01.1932 bis 31.12.1945
- > Klasse 3: »Historic« Bj. 01.01.1946 bis 31.12.1954
- > Klasse 4: »Classic« Bj. 01.01.1955 bis 31.12.1961
- > Klasse 5: »Post Classic« Bj. 01.01.1962 bis 31.12.1972
- > Klasse 6: »Sonderklasse« Bj. 01.01.1973 bis 31.12.1983

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekanntgegeben.

IV. Durchführung der Veranstaltung

1 Ahnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sollen am Freitag, den 16. Juni 2023 zwischen 10:30 Uhr und spätestens 17:00 Uhr vor dem Saalbau in Neustadt an der Weinstraße (Platz ist markiert) eingetroffen sein.

Jedes Fahrzeug wird nach der Dokumentenabnahme einer technischen Überprüfung unterzogen. Wenn der historisch-technischen Abnahmekommission Umstände bekannt werden, die mangelnde Verkehrssicherheit (z. B. abgefahrene Reifen) oder Verursachung einer höheren Umweltbelastung als nach dem Stand der Technik möglich (Ölverlust, Abgas) erkennen lassen, wird das Fahrzeug von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von ihm gemeldeten und gefahrenen Fahrzeuges. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (Schwarzes Kennzeichen) oder mit Oldtimer-Zulassung (Schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit Oldtimer-Kennzeichen (Rote 07er- Nummer).

Händlerkennzeichen (Rote 06er Nummer) sind nicht zugelassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Beanstandung, insbesondere im Ausland.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- > Nennbestätigung,
- > Personalausweis oder Reisepass,
- gültiger Fahrzeugschein beziehungsweise
 Zulassungsbescheinigung I für den Oldtimer,

AUTOMOBIL-CLUB MAIKAMMER E.V.

im ADAC, VFV, MVRP und Sportbund Pfalz



WER SIND WIR?

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V.

Mitglied im ADAC, VFV, DEUVET, MVRP und Sportbund Pfalz, gegründet am 01. August 1953. Seit Jahren zählt der ACM mit über 400 Mitgliedern, als einer der größten Ortsclubs, zu den aktivsten im Jugend-, Motor- und Veteranensport im Bereich des ADAC Pfalz.

WAS TUN WIR?

Durchführung verschiedenster touristischer und motorsportlicher Veranstaltungen wie:

- Spiel- und Sportfeste für die kleinen Verkehrsteilnehmer
- Fahrradturniere
- Jugend-Kart-Slalom Veranstaltungen
- Orientierungs- und Suchfahrten (z.B. Ostersuchfahrt am Palmsonntag)
- Automobil-Slalom-Veranstaltungen
- Ausfahrten mit historischen Fahrzeugen:
- "Internationale Weinrallye", Ein-Tages-Fahrt in der Pfalz für Automobile und Motorräder.
- "Pamina Klassik", mehrtägige Oldtimerfahrt in die Regionen Pfalz, Baden und Elsass.
- "Vom Rebenmeer ans Wattenmeer", mehrtägige Oldtimerfahrt von der Pfalz auf Pellworm.
- "VINO MIGLIA", mehrtägige Oldtimerfahrt von der Pfalz nach Südtirol über ca. 1800km.

Durchführung vieler gesellschaftlicher Veranstaltungen wie:

- Unterstützung der Verbandsgemeinde in Fragen des Verkehrs durch unseren Verkehrsausschuss
- Helferfeste und Clubabende
- Jugendfreizeiten
- Jahresabschlussfeier in festlichem Rahmen

WAS BIETEN WIR?

Gesellige Informationsabende:

ACM-Sportfahrerabend

jeden 3. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Clublokal "Zum Erwin" Gartenstraße 6, 67489 Kirrweiler Ansprechpartner Dominik Dick unter Mobiltel.: 0176 32 52 70 51

Stammtisch der ACM-Veteranenfreunde

jeden 1. Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im Weingut-Restaurant Edel-Brauch St. Martiner Str. 30,67480 Edenkoben Ansprechpartner Wolfgang Weigelt unter Mobiltel.: 0179 231 94 94

Freunde, Förderer und "Liebhaber" sind bei unseren Treffen gern gesehene Gäste!

Nicht nur im Rahmen eigener Veranstaltungen sieht man die ACM-Mitglieder. Selbst sind viele Mitglieder im Kart-, Ori-, Rallye-, Slalom- und Veteranenfahrzeugsport aktiv und vertreten den AC-Maikammer sehr erfolgreich in den verschiedensten Regionen Deutschlands.

UNSERE ZIELE?

- Frühestmögliche Verkehrsschulung für Kinder und Heranwachsende
- Förderung von Verantwortungsbewußtsein und des sozialen Miteinander bei Jugendlichen
- Pflege des geselligen Vereinslebens
- Förderung und Toleranz für den Motorsport
- Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung im Interesse der Verkehrssicherheit
- Pflege und Erhalt von Veteranenfahrzeugen als Kulturgut

E-Mail: info@ac-maikammer.de www.AC-MAIKAMMER.de

- > gültiger Führerschein des Fahrers / der Fahrerin,
- Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischem Kennzeichen ist die »Grüne Versicherungskarte« zwingend vorgeschrieben.
- Auslandsschutzbrief, Auslandskrankenversicherung, Reiserücktritts- und Gepäckversicherung werden dringend empfohlen.

Eine Impfung gegen den Covid-19-Virus sollte möglichst vor Antritt der Reise erfolgt sein! Versichertenkarte (Krankenversicherung) – bitte auch während der Rallye mitführen

Nach erfolgter Abnahme erhält jeder Teilnehmer drei Rallye-Schilder mit Startnummer (1 x Kunststoff, 2 x Folie) und zwei runde Startnummerfolien. Dazu die Startpapiere, das Bordbuch, die Bordkarten – aus denen die genaue Startzeit hervorgeht – und die Durchführungsbestimmungen der Zuverlässigkeitsfahrt.

Das Rallye-Schild aus Kunststoff (Lochabstand 150 mm) ist gut sichtbar vorne anzubringen. Als Alternative kann der Rallyeschild-Aufkleber auf der Motorhaube flacher Fahrzeuge, z.B. Jaguar E-Type angebracht werden. Die Startnummerfolien sind jeweils an der Fahrer- bzw.

Beifahrerseite anzubringen (siehe untenstehende Skizze). Bitte greifen Sie dazu auf unseren Service zurück. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch die Folien eventuell entstehen.

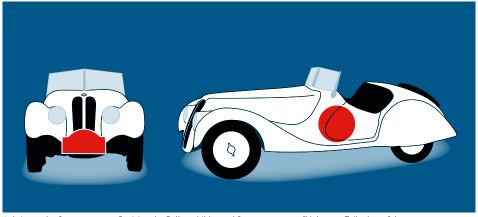
Die Sponsorenleiste auf den Rallye-Schildern darf nicht verdeckt werden. Fremdwerbung am Fahrzeug ist nicht erlaubt.

2. Fahrerbesprechung

Am Freitag, 16. Juni 2023 – 19:00 Uhr, findet in einem Weingut der Eröffnungsabend inklusive Abendessen und Briefing statt, bei der alle Teilnehmer über den letzten Stand der Ausführungsbestimmungen informiert werden. Den genauen Ort des Eröffnungsabends entnehmen Sie bitte der Nennungsbestätigung.

3. Start

Der Start des 1. Fahrzeuges erfolgt am Samstag, 17. Juni 2023 auf dem Hetzelplatz in Neustadt an der Weinstraße (vor der Tourist-Info) um 08:30 Uhr. Die weiteren Fahrzeuge folgen im Abstand von 30 Sekunden. Sammelplatz vor dem Startprocedere ist der Daniel-Meininger-Platz und die reservierten Parkplätze in der Bahnhofstraße (beides vor



Anbringen der Startnummern: Position der Rallyeschilder und Startnummernaufkleber am Teilnehmerfahrzeug

dem Saalbau). Die Route vom Sammelplatz zum Start (Hetzelplatz) ist im Bordbuch enthalten.

Die Startzeiten sind auf den Bordkarten bzw. am Aushang ersichtlich. Für die Einhaltung der Startzeit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

4. Tagesetappen

Der Streckenverlauf sowie der Zeitplan und die Durchfahrts- und Sonderkontrollen werden durch das ausführliche Bordbuch vorgeschrieben. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Ampeln, Tankstellen usw.). Änderungen bleiben vorbehalten, falls diese im Verlauf des Genehmigungsverfahrens notwendig werden. Bei Umleitungen ist auf dem kürzesten Weg wieder auf die Originalstrecke zu fahren. Die Kilometrierung des Bordbuches wurde unter Zuhilfenahme des GPS-Tripmeter HMGT 1000B vorgenommen.

Auf den einzelnen Tagesetappen überwachen Durchfahrtskontrollen (DK) und unbekannte Sonderkontrollen (SK) die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke. Die Kontrollstelle muss grundsätzlich mit dem Veteranenfahrzeug angefahren werden, da nur dann die Stempelung erfolgt. Nichtanfahren einer Durchfahrtskontrolle und Sonderkontrolle wird mit Strafpunkten belegt.

Der Zeitplan der Etappen basiert auf einem Schnitt von 25 bis 45 km/h (kann je nach Streckenbeschaffenheit variieren); die tägliche Streckenlänge beträgt zwischen 175 und 285 km.

Die Durchfahrtskontrollen sowie die Sonderprüfungen werden 30 Minuten nach der theoretischen Durchfahrt des letzten Fahrzeuges aufgehoben. Sollte der Zeitplan erheblich überschritten werden, liegt es im Ermessen der Fahrtleitung, die Öffnungszeiten der Kontrollstellen zu verlängern.

5. Zuverlässigkeitsfahrt

Der Charakter der »14. VINO MIGLIA« als sportlich-touristische Zuverlässigkeitsfahrt verlangt zwingend einige Regeln:

Ein Fahrzeugtausch nach einem Defekt ist in Absprache mit der Fahrtleitung möglich, falls ein geeignetes und der Ausschreibung entsprechendes Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht. Das Team kann dann aber grundsätzlich in der Gesamtwertung und Klassenwertung nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Tagessiegerwertung ist jedoch noch möglich. Sollte das Ersatzfahrzeug nach einem Defekt ein normaler Pkw (Mietwagen) sein, ist eine weitere Teilnahme an der 14. VINO MIGLIA grundsätzlich möglich – eine Wertung ist aber generell ausgeschlossen.

6. Sonderprüfungen

An jedem Tag werden Gleichmäßigkeitsprüfungen bzw. Sonderprüfungen durchgeführt. Die Gleichmäßigkeitsprüfungen erfolgen in der Regel auf einem kurzen Streckenstück (ca. 50 bis 3500 m) mit einer Schnittgeschwindigkeit von max. 35 km/h. Änderungen sind möglich. Die Sonderprüfungen können spezielle Aufgaben sein, die z.B. einen geschickten Umgang mit dem Fahrzeug erfordern.

7. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Tagessieger, Sieger in den Klassen sowie der Gesamtsieger sind die Teilnehmer mit den geringsten Strafpunktsummen.

> Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK):

100 Strafpunkte

> Auslassen einer Sonderkontrolle (SK):

100 Strafpunkte

- Für jede nicht gestartete Wertungsprüfung (WP):
 200 Strafpunkte
- > Verlust der Bordkarte:

500 Strafpunkte

- Strafpunkte bei Abweichung gegenüber der Sollzeit einer Wertungsprüfung:
- Je 1 Sekunde
 Je 1/10 Sekunde
 Je 1/100 Sekunde
 O,1 Strafpunkte

Ex aequo:

Bei Punktgleichheit wird zu Gunsten des Teams mit dem älteren Fahrzeug (Baujahr) entschieden.

8. Zugelassene Hilfsmittel

Wir empfehlen das Mitführen zumindest einer Stoppuhr mit mechanischer Anzeige. Erlaubt sind der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Wegstreckenzählern, die der Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen. GPS-Navigationssysteme sind lediglich zur Orientierung erlaubt. Wegstreckenzähler: Als zusätzliche Wegstreckenzähler sind nur mechanische Geräte erlaubt, z.B. Halda-Tripmaster/-Twinmaster/ Speedpilot, Gemini, Hemo Trip-Taeller, Belog Twin, GTI-Twin. Erlaubt ist auch der Retro-Trip, der zwar elektronisch misst, aber analog anzeigt und auch nicht rückwärts laufen kann.

Uhren und Schnittrechner: Zugelassen sind nur Geräte, die mit dem Fahrzeug weder elektronisch, induktiv noch per Funk verbunden sind. Freiliegende Anschlüsse, Kabel und Drähte, deren Zweck nicht nachgewiesen werden kann, werden bei der Abnahme plombiert bzw. stillgelegt.

Der Einbau und die Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, sind nicht zulässig. Dies betrifft z.B. Laptops, PDAs, Handheld-PCs, Netbooks, Handys etc., sowie alle außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu

klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Während der gesamten Veranstaltung können Fahrzeuge zu einer technischen Nachuntersuchung herangezogen werden.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung zieht eine Zeitstrafe von mindestens 30 Sekunden (300 Strafpunkte) nach sich. Der Wiederholungsfall führt ohne weitere Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

9. Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Stra-Benverkehrsordnung. Die Einhaltung der landestypischen Verkehrsvorschriften muss zwingend beachtet werden.

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten, sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen. In einigen der durchfahrenden Länder ist fahren mit Abblendlicht vorgeschrieben!

10. Umweltschutz

Um Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen und Innenstädten zu verhindern, erhält jedes Fahrzeug Ölpappe, die bei längeren Aufenthalten unbedingt unter den Wagen zu legen ist. Dies entbindet aber die Teilnehmer nicht von der haftungsrechtlichen Verantwortung für Umweltschäden, die von ihm verursacht werden. Verlorene oder übermäßig stark verschmutzte Ölpappe kann am Service-Bus umgetauscht werden.

11. Parking für die Zugfahrzeuge und Trailer

Die Zugfahrzeuge und die Trailer können auf einem dafür vorgesehenen Gelände in Neustadt



Route & Etappen **VINO MIGLI**

Gortipohl



an der Weinstraße unbewacht abgestellt werden. Nähere Informationen sind der Nennungsbestätigung beigefügt bzw. erhalten Sie bei der Akkreditierung im Foyer des Saalbau in Neustadt/Wstr.. Während der gesamten Veranstaltung stehen in den jeweiligen Hotels Parkplätze bzw. Tiefgaragen zur Verfügung (Parc ferme). Die Fahrzeuge werden entsprechend der Startnummern eingewiesen, so dass die Startfolge am nächsten Morgen problemlos ermöglicht wird.

Teilnehmer, die erst am Tag nach der Zielankunft abreisen, können ihren Wagen im gebuchten Hotel abstellen (in Absprache mit dem Hotel). Wir empfehlen keine Wertgegenstände in den Fahrzeugen zu belassen.

12. Übernachtungen

Alle Übernachtungen sind ausnahmslos in sehr guten Hotels gebucht.

Samstag, 17.06.2023

MARITIM TitiseeHotel **** D-79822 Titisee-Neustadt

Sonntag, 18.06, 2023

Dorint Hotel Blüemlisalp ****
 CH-3803 Beatenberg

Montag, 19.06.2023

 Löwen Hotel Montafon **** S A-6780 Schruns – Montafon

Dienstag 20.06.2023 und Mittwoch 21.06.2023

Hotel Therme Meran **** S I-39012 Meran, Südtirol und als Teamhotel: Weinhotel Der Weinmesser **** S I-39017 Schenna, Südtirol

Donnerstag, 22.06.2023

AllgäuSternHotel **** D-87527 Sonthofen

Freitag, 23.06.2023

Hotel Vier Jahreszeiten am Schluchsee ****
 D-79859 Schluchsee

13. Übernachtungsmöglichkeiten in Neustadt an der Weinstraße

Falls Sie zur Einstimmung auf die erlebnisreiche Oldtimer-Rallye bereits einen Tag vorher anreisen, haben wir für Sie von Freitag, 16. Juni bis Samstag, 17. Juni, im PANORAMA HOTEL Am Rosengarten 50 Zimmereinheiten (EZ & DZ) reserviert.

Gleiches gilt für die Rückreise vom 24. Juni bis 25. Juni 2023. Das Kontingent für die 14. VINO MIGLIA steht unter Nr. 230217 für unsere Teilnehmer zur Verfügung.

Das Panorama Hotel am Rosengarten befindet sich in Zentrumsnähe von Neustadt an der Weinstraße und bietet Ihnen alles, was Sie von einem guten Stadthotel erwarten können, getreu dem Motto "Der Gast steht bei uns im Mittelpunkt"

- Doppelzimmer pro Nacht:
 EUR 155,- pro Zimmer & Nacht inklusive
 Frühstücksbuffet für 2 Personen
- > EUR 102,- pro Zimmer & Nacht inklusive Frühstücksbuffet für 1 Person

Für einen Tiefgaragenplatz berechnet das Hotel EUR 7,00 pro Nacht.

Die Zimmerbuchung »VINO MIGLIA 2023« erfolgt auf beiliegendem Reservierungsformular für das "Panorama Hotel am Rosengarten" durch den Teilnehmer selbst.

Das ACHAT Hotel Neustadt an der Weinstraße befindet sich mitten im Zentrum und in unmittelbarer Nähe zum Saalbau. Aktuell hat das Hotel alle Zimmer an Reisegesellschaften vergeben.

Hier müssen wir bis Februar/März 2023 abwarten, ob Zimmer wieder zurückgegeben werden, die uns dann zur Verfügung stehen. In diesem Fall erfolgt vom Veranstalter eine entsprechende Mitteilung an die Teilnehmer,

die dann die Zimmerbuchungen bitte unter https://achat-hotels.com/hotels/neustadt-an-der-weinstrasse vornehmen

14. Verpflegung

Auf vielfachen Wunsch verzichten wir auf ein gemeinsames Mittagessen auf der Route, räumen aber zeitlich die Möglichkeit ein, sich selbst zu verpflegen.

V. Fahrdisziplin

Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Grobe Verstöße hiergegen (z.B. Überholen im Überholverbot) führen ohne Rücksicht zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme. Jeder Fall von Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit oder sonstigem unsportlichen Verhalten führt zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Veranstaltung. Verstöße werden mit Strafpunkten belegt, die ab einer bestimmten Punktzahl zum Ausschluss führen.

Die Entscheidung hierüber trifft allein die Fahrtleitung. Den Anordnungen der Fahrtleitung oder der Helfer/Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter ist verpflichtet, während der Fahrt verkehrs- oder betriebsunsicher gewordene Fahrzeuge, oder Fahrzeuge die Umweltschäden verursachen, aus dem Wettbewerb zu nehmen, soweit ihm dies bekannt wird. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug für die weitere Teilnahme zu organisieren. Eine Rückerstattung der Nenngebühr, auch teilweise, ist bei Ausscheiden oder Ausschluss von der Rallye nicht möglich.

Denken Sie daran: Das Führen von Fahrzeugen unter Alkoholeinfluss ist nicht zulässig – "Don't drink when your drive"

VI. Aushang der Ergebnisse und Proteste

Die Ergebnislisten werden nach der jeweiligen Tagessiegerehrung an einem geeigneten Platz im Hotel ausgehängt. Am Ende der Veranstaltung werden die Tagesergebnisse und das Gesamtergebnis im Internet veröffentlicht (www. vino-miglia.de bzw. www.ac-maikammer.de). Proteste gegen die Wertung sind bei Oldtimerveranstaltungen unüblich und werden daher nicht angenommen (Sammelproteste oder Proteste gegen die Zeitwertung sind ebenfalls unzulässig).

VII. Plaketten

Alle Fahrzeuge, die zur Zuverlässigkeitsfahrt starten, erhalten die offizielle Veranstaltungsplakette. Weitere Plaketten können von den Teilnehmern zum Preis von EUR 30,- bei der Abgabe der Nennung bestellt werden. Die entsprechende Bestellung notieren Sie bitte auf dem beiliegenden Nennungsformular.

VIII. Preise

Der Gesamtsieger der »14. VINO MIGLIA 2023« wird in Wein aufgewogen (Fahrer/-in oder Beifahrer/-in). Der Gesamtsieger wird durch die Addition der Tagesergebnisse ermittelt.

Zusätzlich zu der wertvollen Veranstaltungsplakette werden Ehrenpreise für Sieger und Platzierte jeder Klasse ausgegeben, d.h. 30% der gewerteten Teilnehmer in einer Klasse erhalten einen Pokal oder Ehrenpreise. Weiterhin werden Markenpokale und weitere Preise nach den Weisungen der Spender ausgegeben. Die jeweiligen Tagessieger und die ersten drei Platzierten in der Gesamtwertung erhalten einen wertvollen Preis.

Erfolgreiche Mannschaften werden ebenfalls mit Preisen ausgezeichnet.

IX. Nennung und Nennungsbestätigung

Bitte füllen Sie das beiliegende Nennformular ordnungsgemäß und komplett aus.

Vergessen Sie nicht, ein gut reproduzierbares Foto ihres Oldtimers - bitte in digitaler Form - beizufügen. Sie erhalten Bild-Datenträger mit ihren Fahrtunterlagen zurück.

Digitale Fotos senden Sie bitte unter Angabe ihres Namens und der genauen Fahrzeugbezeichnung an: info@ac-maikammer.de

Die Nenngebühr beträgt pro Team (2 Personen) im Doppelzimmer:

- > für Fahrzeuge bis Baujahr 1945: EUR 4.145,- (EZ-Zuschlag EUR 995,- / Team)
- > für Fahrzeuge ab Baujahr 1946: EUR 4.295.- (EZ-Zuschlag EUR 995,- / Team)

Teilnahmegebühr für jede weitere Person im Fahrzeug, pro Person:

- > Jede weitere Person im Einzelzimmer: EUR 2.925.-
- > Bei zwei Personen im Doppelzimmer: EUR 1.975,- pro Person

Mit Abgabe der Nennung ist eine einlösbare Anzahlung in Höhe von EUR 2.000.- fällig.

Bei Nichtannahme erhalten Sie den Anzahlungs-Betrag selbstverständlich zurück.

Nur vollständige Nennungen, bestehend aus Anmeldung, Nenngebühr und Foto, welche bis zum Freitag, 31. März 2023 beim Veranstalter eintreffen, werden akzeptiert.

Die vollständige Bezahlung des Nenngeldes bitte per Scheck oder Überweisung wie folgt vornehmen:

> Den Scheck bitte dem Nennformular beifügen und an das:

Rallyebüro »VINO MIGLIA 2023« Wolfgang Rheinwalt Friedhofstraße 112 67487 Maikammer

bis spätestens 31. März 2023 senden.

> Überweisung an: Automobil-Club Maikammer e.V. Sparkasse Südliche Weinstraße IBAN: DE37 5485 0010 1700 1643 77 SWIFT-BIC: SOLA DE S1SUW

unter Angabe des Verwendungszwecks:

- > »VINO MIGLIA 2023
- + vollständiger Name«
- > bis spätestens 31. März 2023 tätigen.

Endgültiger Nennungsschluss ist am Freitag den 31. März 2023.

Der frühe Nennungsschluss ist notwendig, da die Optionen der Hotelreservierungen auslaufen. Generell ist es daher empfehlenswert, dass Sie Ihre Nennung möglichst umgehend abschicken.

Die Zusendung der Nennungsbestätigung bzw. die Einlösung der vollständigen Nenngebühr (Scheck oder Überweisung) ist maßgebend für die Teilnahme.

Bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter wird die Nenngebühr zurück überwiesen. Die Nichtannahme bedarf keiner Begründung.

Der Versand der Nennbestätigungen erfolgt am Mittwoch, 26. April 2023.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer ab dem 03. Mai 2023 werden 50 Prozent des eingezahlten Nenngeldes zurückerstattet.

Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer bis zum 16. Mai

2023 besteht kein Anspruch auf Rückerstat- > Erfrischungsgetränke und Übertung des Nenngeldes.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

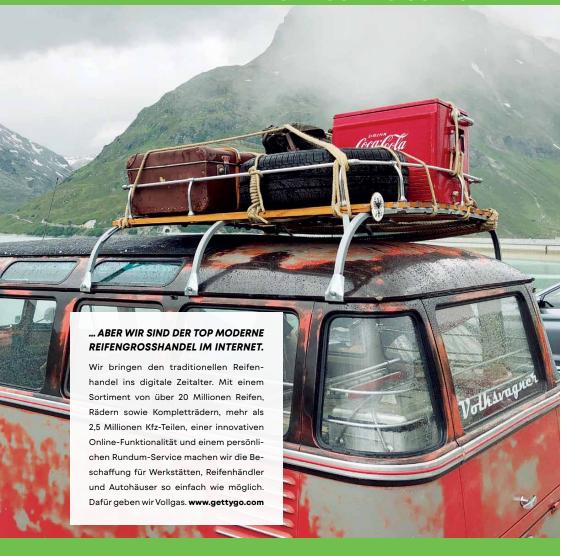
X. Leistungen des Veranstalters

Sieben Übernachtungen (ab Samstag 17.06.2023 bis Samstag 24.06.2023) einschließlich Frühstücksbuffet. In den Hotels müssen lediglich die Getränke zum Abendessen, Verzehr aus der Minibar, Telefonate sowie Zimmer-Extras bezahlt werden. Die Hotelbuchungen für den Tag der Anreise sowie für die Übernachtung nach der Zielankunft, sind bis spätestens 29.04.2023 direkt mit dem Hotel in Neustadt/Wstr. (PANORAMA HOTEL am Rosengarten) auf separater Anmeldung zu vereinbaren.

- > Alle Abendessen, Buffet bzw. Halbpension (7 x und 1 x Empfang in Meran) während der Veranstaltung, beginnend nach der Ankunft am Freitag, 16.06.2023 beim Eröffnungsabend in Neustadt/Wstr. oder Umgebung bis zum Samstag, 24.06.2023, beim Gala-Dinner mit Siegerehrung im Festsaal des Saalbau in Neustadt an der Weinstraße.
- > Oldtimer-Wandern auf sorgfältig ausgesuchten Strecken
- > Eröffnungsabend (vermutlich in einem Weingut in/bei Neustadt/Weinstraße) inkl. Abendessen und musikalischer Unterhaltung
- > Komplette Fahrtunterlagen (ausführliches Bordbuch)
- > 3 Rallye-Schilder (1 x Kunststoff, 2 x Folie)
- > 2 Startnummern-Aufkleber (2 x Folie)
- › Gepäckservice
- > Service-Fahrzeug mit Trailer
- > 1 ADAC-Service-Fahrzeug mit 2 "gelben ADAC-Engel"
- > 1 Veranstaltungsplakette pro Fahrzeug

- raschungen an den DK's
- > Aufmerksames Helfer- und Orga-Team
- > Medizinische Betreuung bei Notfällen durch einen begleitenden Arzt
- > Textile Ausstattung der 14. VINO MIGLIA
- > Foto- & Social Media-Team
- > Besichtigung des Auto- und Uhrenmuseum "ErfinderZeiten" während der 1. Etappe in Schramberg
- > Besichtigung der Oldtimer Galerie in Toffen (CH) während der 2. Etappe
- > Besuch des Alpinarium Galtür (Dauerausstellung GANZ OBEN – Geschichten über Galtür)
- > Südtiroler Abend mit lokalen Spezialitäten auf dem Thermenplatz in Meran nach der 4. Etappe
- > Abendveranstaltung nach der 5. Etappe am Do., 22.06.2023 in der Sonnenkopfhütte/Sonthofen
- > Weißwurstfrühstück während der 6. Etappe in der Meckatzer Brauerei
- > Besuch des AUTO & TRAKTOR MUSEUM Bodensee während der 6. Etappe
- > Besuch des MAC Museum Art & Cars in Singen während der 6. Etappe
- > Mautgebühren für die Silvretta-Hochalpenstraße und Timmelsjoch
- > Regionale und überregionale Pressearbeit
- > Kostenlose tägliche Weinproben mit der Pfälzischen Weinkönigin
- > Abschlussbankett mit Siegerehrung und Unterhaltungsprogramm im Saalbau zu Neustadt/Wstr.
- > Wertvolle Tagessiegerpreise
- > Pokale für Klassensieger (30% in Wertung)
- > Preise für die Plätze 1-3 im Gesamtklassement

WIR HABEN EIN HERZ FÜR NOSTALGISCHES ...



GETTYGO

 Der Gesamtsieger (Fahrer/-in oder Beifahrer/-in) wird in Wein aufgewogen

XI. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Automobil-Club Maikammer e.V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der 14. VINO MIGLIA vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

XII. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer/-in, Bei-/Mitfahrer/-in, Eigentümer/-in und Halter/-in) nehmen auf eigene Gefahr an der 14. VINO MIGLIA 2023 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinhart wird.

Wenn der Fahrer/die Fahrerin nicht selbst Eigentümer/-in oder Halter/-in des von ihm/ihr benutzen Automobils ist, gibt er/sie im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers / der Kfz-Eigentümerin oder des Halters / der Halterin ab. Die Teilnehmer (Fahrer/-in, Bei-/Mitfahrer/-in, Eigentümer/-in und Halter/-in) erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter und Ausrichter und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Personen des Veranstalters und der Ausrichter
- den ADAC, Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzenden Straßen samt Zubehör entstehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen. Gegen ...

- die anderen Teilnehmer (Fahrer/-in, Bei-/ Mitfahrer/-in, deren Helfer/-innen, die Eigentümer/-innen, Halter/-innen) der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer/-in, Mitfahrer/in und eigene Helfer/-innen ...

verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

XIII. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

XIV. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert zur Durchführung der "14. VINO MIGLIA" fahrzeugund personenbezogene Daten der Teilnehmer und leitet diese an die in der Ausschreibung aufgeführten Hotels und Dienstleister weiter. Diese Daten können auch vom Veranstalter im Zusammenhang mit der Darstellung (z. B. Ergebnislisten) oder Berichten (z. B. Presseinfos) von der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Der/die Teilnehmer erklärt/en mit Abgabe der Nennung sein/ihr Einverständnis. Dieses kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Der/Die Teilnehmer/in willigen ein, dass der Automobil-Club Maikammer e.V. im ADAC die im Nennformular für die 14. VINO MIGLIA 2023 erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung ggfs. auch für folgende Zwecke verwenden darf: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Presseberichte, Zusendung von Informationen über Veranstaltungen des AC Maikammer e.V. und statistische Zwecke.

Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der/die Teilnehmer/in sein/ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklärt der/die Teilnehmer/in sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich von sich und seiner etwaigen Begleitperson(en), die alle von ihm hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von seinem Fahrzeug gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Automobil-Club Maikammer e.V., Friedhofstraße 112, 67487 Maikammer widerrufen.

Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der/die Sorgeberechtigte, dass er/sie das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

XV. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

XVI. Organisation

Veranstalter



Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V. im ADAC

Fahrtleitung

Wolfgang Rheinwalt

Tel.: +49 (0)6321 - 5 87 44 Fax: +49 (0)6321 - 95 25 02 Mobil: +49 (0)151 - 58 733 101

E-Mail: wolfgang.rheinwalt@ac-maikammer.de

Web: www.ac-maikammer.de www.vino-miglia.de

Organisationsteam

Kurt Anslinger, Andreas Dick, Jochen Glas, Hans-Martin Kuby, Thomas Reinhardt, Florian Rheinwalt, Jochen Rheinwalt, Manfred Schwaab, Wolfgang Weigelt, Dieter Steffens.

XVII. Zeitplan

Dezember 2022
Versand der Ausschreibung

> 31. März 2023 Nennungsschluss

26. April 2023
 Versand der Nennbestätigungen

> 29. April 2023

Späteste Möglichkeit zur Hotelreservierung in Neustadt an der Weinstraße

 16. Juni 2023 (10.30 – 17.00 Uhr)
 Dokumenten- und Fahrzeugabnahme im Saalbau zu Neustadt/
 Wstr. (Ausgabe der Unterlagen)

> 16. Juni 2023, ab 19.00 Uhr »Eröffnungsabend«

Begrüßung der Teilnehmer in einem Weingut in/um Neustadt/Wstr. (Hin- und Rückfahrt für Hotelgäste per Bus-Shuttle ab PANORAMA HOTEL am Rosengarten in Neustadt/Wstr.)

> 17. Juni 2023, 08.30 Uhr

Start des 1. Fahrzeuges ab Hetzelplatz in Neustadt an der Weinstraße

> 24. Juni 2023, 19.30 Uhr

Bankettabend mit Siegerehrung und Showact im Saalbau zu Neustadt

Änderungen vorbehalten. Stand: 29.11.2022

Hinweis: Aus Vereinfachungsgründen umfasst der in diesem Dokument verwendete Begriff "Teilnehmer" Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.



GEMEINSAM EINFACH MACHEN

... UND ZUKUNFT SICHERN!



ARTUS GRUPPE /

PARTNER DER VINO MIGLIA

VERSICHERUNGSMAKLER FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE.

Unabhängige Beratung und Analyse. Unternehmerische Sorgfalt und Expertise.